

Zeitschrift für
Betreuung und
Pflege daheim

daSein



Themenschwerpunkt
Rechtliche
Informationen

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Verwirrung um die Patientenverfügung	4
Der Vorarlberger Pflegezuschuss	5
Testament und Übergabe zu Lebzeiten	6
Informationen zum Todesfall	8
Hand in Hand altern – Elele yaşlanmak	9
Das Augenblicksglück wahr-nehmen	10
Veranstaltungen	12
Aktion Demenz	15
Wann braucht es was?	16
Alles geregelt	18
Aktualisierte Informationsbroschüren	19
Fitness im Kopf	20
Wohin soll ich mich wenden?	22
Impressum Vorschau	23



daSein

Liebe Leserin, lieber Leser,

in der Betreuung und Pflege tauchen immer wieder heikle Fragen auf wie: „Darf ich das denn für meine Mama entscheiden?“ „Bin ich befugt, diese Dinge zu regeln?“ „Was ist wohl der Wunsch oder Wille des Patienten?“ Betroffene und Angehörige befassen sich mit Krankheits- und Pflegekosten, mit Erben und Schenken.



*Maria Lackner,
connexia*

Wir finden, dass dies wesentliche Fragen sind. Immer wieder hören wir von Menschen, die ihre Angelegenheiten geklärt und Vorsorge getroffen haben, wie gut und erleichtert sie sich fühlen. Mit dieser Ausgabe wollen wir Ihnen die dazu erforderlichen Informationen liefern. Sich mit der Patientenverfügung, einem Testament, der Pflegevorsorge oder dem Tod zu befassen bedeutet, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten.



*Angelika
Pfitscher,
Bildungshaus
Batschuns*

Als Kontrast zu den vielen „trockenen“ Informationen bringen wir Ihnen Inge Patschs Beitrag zum „Augenblicksglück“. Wir hoffen, dass Sie davon viele aufbauende Impulse gewinnen.

Wir wünschen Ihnen viele glückliche Augenblicke!

M. Lackner Angelika Pfitscher

Verwirrung um die Patientenverfügung



Karl W.
Bitschnau,
MSc, Hospiz
Vorarlberg

Eine medizinische Behandlung setzt voraus, dass der Patient in die Behandlung einwilligt. Was aber, wenn dieser zum Zeitpunkt der Entscheidung gar nicht in der Lage ist, sich zu äußern? Werden dann womöglich Maßnahmen ergriffen, die der Patient gar nicht möchte, ohne dass er sich dagegen wehren kann?

Auch in so einem Fall gilt grundsätzlich, dass sich Behandlungsentscheidungen am Willen des Patienten ausrichten. Das setzt aber voraus, dass den Ärzten, welche die Entscheidung treffen, bekannt ist, was der Wille des Patienten ist. Oder zumindest, dass sie seinen mutmaßlichen Willen kennen. Doch mit den Mutmaßungen ist das so eine Sache. Man kann sich nie sicher sein. Das wiegt schwer in einer Situation, wo unter Druck über Maßnahmen entschieden werden muss, die das Leben verlängern könnten oder aber – so die Befürchtung vieler – nur mehr den Tod hinauszögern. „So wie meine Tante möchte ich nicht sterben: In ihren letzten Lebenswochen ist sie nur mehr hilflos an Schläuchen gehangen.“ Mit solchen oder ähnlichen Bildern vor Augen sorgen sich viele Menschen um eine Zukunft, die sie nie erleben möchten.

Beachtlich und verbindlich

Um hier mehr Rechtssicherheit zu schaffen, wurde in Österreich 2006 das Patientenverfügungsgesetz erlassen. In diesem Gesetz ist geregelt, was zu tun ist, um im Vorhinein bekannt zu geben, welche medizinischen Maßnahmen in so einer Situation abgelehnt werden. Da es dabei um Entscheidungen zwischen Leben und Tod geht, wurden zwei Varianten der Patientenverfügung eingeführt. Diese Unterscheidung war deshalb notwendig, weil in den

meisten Fällen unmöglich vorhergesehen werden kann, welche konkrete Situation eintreten wird. Daher ist die „beachtliche Patientenverfügung“ eher als Richtschnur für die behandelnden Ärzte zu sehen. Die „verbindliche Patientenverfügung“ hingegen versteht sich als Handlungsanweisung an die Mediziner, welche konkreten Maßnahmen in einer genau umschriebenen Situation abgelehnt werden. Während die verbindliche Patientenverfügung die Unterschrift eines Rechtsanwalts, Notars oder des Patientenanwalts erfordert, ist dies bei der beachtlichen Patientenverfügung nicht notwendig.

Die Unterscheidung in beachtliche und verbindliche Patientenverfügung hat eher zu mehr Verwirrung in der Bevölkerung geführt, als dass sie Sicherheit geschaffen hätte. Verwirrend sind vor allem auch die Begriffe, weil suggeriert wird, dass die „verbindliche“ Patientenverfügung mehr Bedeutung habe als die beachtliche. Vielmehr kommt es auf die Ausgangslage an, welche Form sinnvoller ist.

Gut informieren

Gut aufbereitete Informationen finden sich in der Broschüre „Patientenverfügung“, die Sie gegen einen kleinen Unkostenbeitrag bei Hospiz Vorarlberg erwerben können. In der Broschüre ist auch der Vordruck für eine Patientenverfügung enthalten. Hilfreiche Informationen finden sich auch auf der Homepage der Patientenanwaltschaft, welche zudem Beratungen zur Patientenverfügung anbietet.

Kontakt

Hospiz Vorarlberg
T 05522 200-1100, E hospiz@caritas.at
www.hospiz-vorarlberg.at

Der Vorarlberger Pflegezuschuss



Landesrätin
Dr. Greti
Schmid

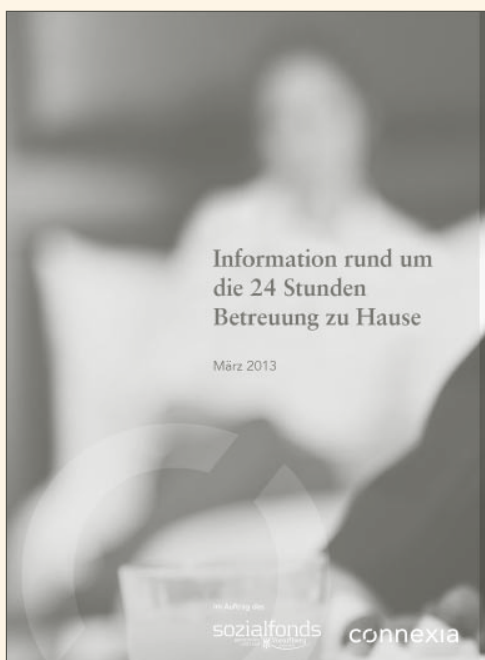
Aktualisierte Informationsbroschüre rund um die 24 Stunden Betreuung zu Hause

Mit der Broschüre „Information rund um die 24 Stunden Betreuung zu Hause“ steht Ihnen ein übersichtlicher Leitfaden zur Verfügung. Neben einem Überblick zu den Angeboten des Betreuungs- und Pflegenetzes Vorarlberg beschreibt der Leitfaden die unterschiedlichen Modelle einer 24 Stunden Betreuung.

Bestellung

Amt der Vorarlberger
Landesregierung
Anita Kresser, T 05574 511-24129
E anita.kresser@vorarlberg.at
oder bei

connexia – Gesellschaft für
Gesundheit und Pflege
T 05574 48787-0
E info@connexia.at



Der Vorarlberger Pflegezuschuss ist eine in Österreich einzigartige Unterstützungsleistung. Mit dem Vorarlberger Pflegezuschuss unterstreicht das Land Vorarlberg die Wertschätzung der Pflege und Betreuung zu Hause sowie das unverzichtbare Engagement von pflegenden Angehörigen.

Damit wird ganz bewusst ein Zeichen für die Pflege daheim gesetzt. Durch die Unterstützung von pflegenden Angehörigen und der ambulanten Dienste ist es möglich, dass rund 80 Prozent der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung betreut und gepflegt werden können. Dies entspricht dem Wunsch der meisten Menschen in unserem Land.

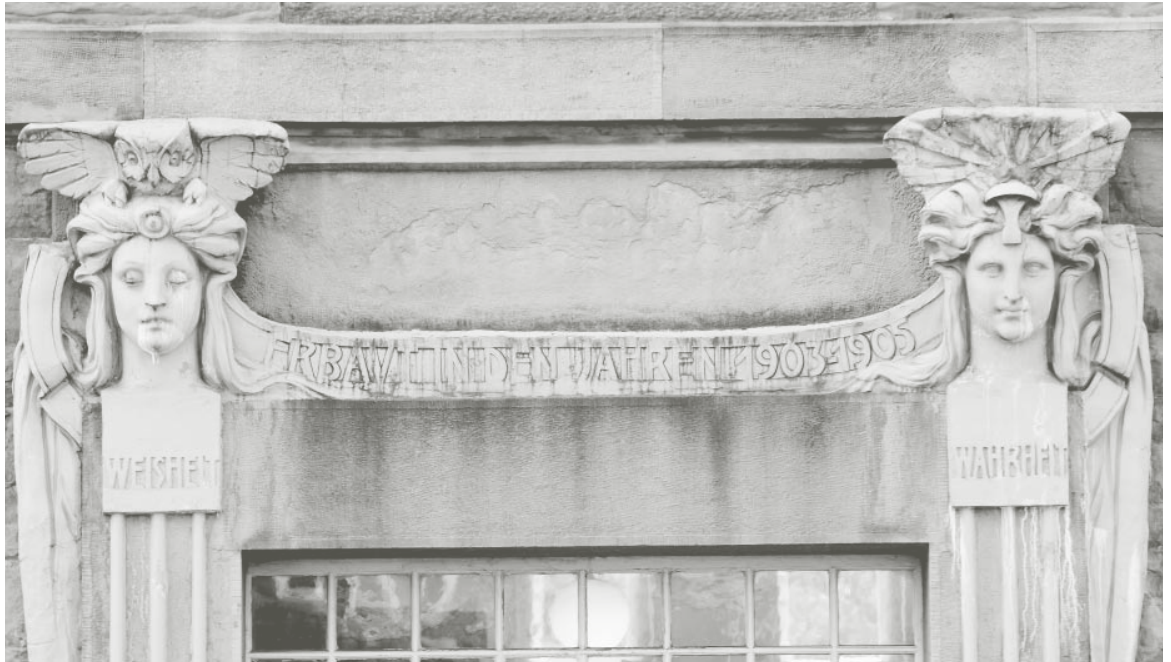
Als zusätzliche Unterstützung und als Wertschätzung der Pflege zu Hause gewährt das Land Vorarlberg seit dem 1. Jänner 2010 für Pflegebedürftige der Stufen 5 bis 7 bei überwiegend häuslicher Pflege und Betreuung durch Angehörige einen Pflegezuschuss von 100 € pro Monat. Dieser Zuschuss ist ein wichtiges Signal der Anerkennung der häuslichen Pflege und Betreuung. Die Abwicklung und Antragstellung des Pflegezuschusses erfolgt über die zuständige Bezirkshauptmannschaft.

Anträge und weitere Informationen

bei den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften:

- BH Bregenz: T 05574 4951-0
- BH Dornbirn: T 05572 308-0
- BH Feldkirch: T 05522 3591-0
- BH Bludenz: T 05552 6136-0
- beim Amt der Vorarlberger Landesregierung: T 05574 511-24129
E-Mail: anita.kresser@vorarlberg.at

Testament und Übergabe zu Lebzeiten



Welche Art der Vermögensübertragung ist ratsam? Wann besteht ein Rückforderungsanspruch?

Testament

Ein Mann und eine Frau leben seit vielen Jahren zusammen, sind aber nicht verheiratet. Die Lebensgefährten wollen, dass sie sich gegenseitig beerben. Wie ist vorzugehen?

Eine ältere Frau wird bereits jahrelang von einer Freundin betreut und gepflegt. Als Dank dafür möchte sie ihr nach ihrem Tod ein Sparbuch hinterlassen. Was muss die Frau tun?

In vielen Fällen ist die Errichtung eines Testamentes erforderlich.

Ein Testament ist eine schriftliche Erklärung des künftigen Erblassers, wer das zum Zeitpunkt seines Todes vorhandene Vermögen zur Gänze oder zum Teil erhalten soll. Ein Testament muss immer dann erstellt werden, wenn die gesetzliche Erbfolge nicht gewollt ist. Gesetzliche Erben sind nach österreichischem Recht nur

Blutsverwandte (sowie Adoptierte) und Ehegatten (sowie eingetragene Partner bei gleichgeschlechtlichen Paaren). Sollen andere Personen bedacht werden, wie in den eingangs geschilderten Fällen die Freundin bzw. der Lebensgefährte, bedarf es eines Testamentes. Das Gleiche gilt, wenn man eine karitative Einrichtung einsetzen will.

Ein Testament ist jederzeit einseitig vom Testator (Testamentserrichter) widerruflich und abänderbar. Es ist somit ein flexibles Instrument und kann an neue Lebenssituationen angepasst werden.

Bei den Testamentsformen unterscheidet man zwischen dem eigenhändigen und dem fremdhändigen Testament.

Das eigenhändige Testament muss mit dem gesamten Text vom Testamentserrichter selbst von Hand geschrieben und unterschrieben werden.

Wird das Testament hingegen von jemand anderem oder mit Computer geschrieben, so muss das Testament vom Testator eigen-

händig unterschrieben werden, und zwar unter Beiziehung von drei Zeugen. Die Zeugen müssen bestimmte Kriterien erfüllen und das Testament mit einem Zeugenzusatz mitunterschreiben. Dabei muss der Testator vor Unterfertigung den Zeugen bestätigen, dass es sich um seinen letzten Willen handelt.

Übergabe zu Lebzeiten

Ein älteres Ehepaar hat drei Kinder und möchte das Haus dem jüngsten Kind übergeben. Das Ehepaar soll im Haus weiterwohnen, und zwar lebenslänglich bzw. bis es in ein Alters- oder Pflegeheim zieht. Die beiden weichenden Kinder sollen in Geld abgefunden werden. Gleichzeitig soll durch eine erbrechtliche Regelung erzielt werden, dass das Erbe aller Kinder durch diesen Vorgang ausgeglichen ist.

In solchen und in ähnlich gelagerten Fällen empfiehlt sich der Abschluss eines notariellen Übergabsvertrages samt Pflichtteilsverzicht. Mit dem Übergabsvertrag wird das Haus in die nächste Generation verschrieben. Dabei ist darauf zu achten, dass die Übergeber mit einem Wohnungsrecht für den persönlichen Bedarf oder mit einem Fruchtgenussrecht abgesichert werden. Gekoppelt wird diese Absicherung in der Regel mit einem Veräußerungs- und Belastungsverbot zugunsten der Übergeber.

Mit dem Pflichtteilsverzicht wird erreicht, dass nach dem Ableben der Übergeber von den weichenden Kindern – unter der Bedingung der Geldabfindung – keine Ansprüche mehr gestellt werden können. Dadurch wird ein Streit im Verlassenschaftsverfahren vermieden. Der Pflichtteilsverzichtsvertrag ist in Form eines Notariatsaktes zu errichten.

Gefahr der Rückforderung?

Wird im vorhin geschilderten Übergabefall einer der Übergeber später pflegebedürftig und ist die Unterbringung in einem Pflegeheim erforderlich, stellt sich die Frage, wie die Heimkosten finanziert werden und ob ein Rückforderungsanspruch des Übergebers besteht.

Ein Heimaufenthalt ist zunächst mit eigenen Mitteln des Pflegebedürftigen zu bestreiten, das heißt, insbesondere mit Pension, Pflegegeld und Ersparnissen.

Reichen diese Mittel nicht aus oder sind sie aufgebraucht, kann bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Mindestsicherung beantragt werden. Bevor die Mindestsicherung gewährt wird, ist jedoch zu prüfen, ob nicht ein Anspruch gegenüber dem Übernehmer des Hauses besteht. Nach dem Gesetz ist nämlich ein Geschenkgeber berechtigt, vom Geschenknehmer einen bestimmten Betrag vom Schenkungswert (die gesetzlichen Zinsen) zu verlangen, für den Fall, dass der Geschenkgeber in Not gerät. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein eingeräumtes Wohnungs- oder Fruchtgenussrecht den Wert der Schenkung schmälert. Folge davon ist, dass die Beitragspflicht des Übernehmers geringer ist als bei einer reinen Schenkung. Letztlich hat das Land Vorarlberg eine weitere Erleichterung eingeführt: Liegt die Übergabe bereits 10 Jahre zurück, werden die gesetzlichen Zinsen vom Übernehmer nicht mehr verlangt. Also gilt: Je früher übergeben wird, desto besser.

Gleich, welche Regelung Sie anstreben, es ist stets eine umfassende rechtliche Beratung geboten. Ein Notar in Ihrer Nähe steht Ihnen dazu gerne zur Verfügung.



Mag. Valentin Huber-Sannwald,
öffentlicher
Notar

Informationen zum Todesfall



*Christoph
Feuerstein,
Bestatter in
Bludenz*

Jeder Todesfall erfordert Maßnahmen, die in einer bestimmten Reihenfolge zu treffen sind. Gesetzliche Grundlage für diese Maßnahmen bildet das Vorarlberger Bestattungsgesetz.

Zur weiteren Vorgangsweise bei einem Todesfall möchte ich einige Informationen mitgeben.

- Es ist genügend Zeit da, um die Tatsache des eingetretenen Todes begreifen zu können.
- Es besteht keine Notwendigkeit, in den nächsten Stunden alles zu organisieren.
- Der Verstorbene kann so lange im Trauerhaus oder im Krankenhaus bleiben, bis die Abholung und Bestattung organisiert sind.
- Überlegen Sie die Art der Bestattung – Erd- oder Feuerbestattung.

In weiterer Folge empfehle ich, sich mit dem zuständigen Bestatter des Wohnortes, des Bestattungsortes oder mit dem Bestatter Ihres Vertrauens telefonisch in Verbindung zu setzen, um mit ihm einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Bei diesem Gespräch können alle Wünsche und Überlegungen vorgebracht werden. Der Bestatter erläutert Ihnen die Notwendigkeiten und unterstützt Sie bei der Organisation des Bestattungsablaufes. Für die formellen Erledigungen benötigt der Bestatter nach Möglichkeit folgende Dokumente des Verstorbenen:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reisepass bei nicht österreichischen Staatsbürgern

Überlegen Sie in Ruhe die Gestaltung und Textierung der Todesanzeige – insbesondere

die Anführung der Angehörigen. Besteht der Wunsch nach einer Todesanzeige mit Bild, benötigt der Bestatter ein entsprechendes Bild (original oder digital auf USB-Stick). Weiters ist es üblich, den Verstorbenen anzukleiden. Übergeben Sie dem Bestatter die Kleidung nach Wahl (Unterwäsche, Überkleider, Strümpfe, Socken – keine Schuhe).

Der Bestatter steht den Hinterbliebenen nach einem Todesfall bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben hilfreich zur Seite und erledigt sämtliche Formalitäten im Trauerhaus, im Krankenhaus, im Alten- oder Pflegeheim sowie die Ausrichtung und Koordination der Trauerfeier.



Hand in Hand altern

Elele yaşlanmak

Frauen und Männer, die vor einigen Jahrzehnten als junge Migrantinnen und Migranten in unser Land gekommen sind, verbringen ihren Lebensabend immer häufiger in Österreich. Ihre Familien leben hier, und daher würde eine Rückkehr in die Heimat eine Trennung von Familie und Freundeskreis bedeuten.

So steigt der Betreuungs- und Pflegebedarf für Personen aus anderen Kulturen und mit anderer Religionszugehörigkeit in unserem Land. Betreuung und Pflege ist in vielen Migrantenfamilien ein Thema. Die Eltern werden älter und spürbar gebrechlicher. Sowohl die Eltern als auch die junge Generation haben keine Vorstellung, wie Altwerden in unserem Land aussehen kann.

Die Pflege geschieht meistens in der eigenen Familie. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, da sich die Familienstrukturen verändern und Frauen aufgrund ihrer Berufstätigkeit rasch an ihre Grenzen gelangen. Unterschiedliche religiöse und kulturelle Bedürfnisse und Erwartungen stellen eine Herausforderung für das soziale Netz Vorarlbergs dar.

Aufgrund dessen wurden Ideen und Überlegungen zum Thema „kultursensible Altenarbeit und Pflege“ vom pädagogischen Team des Bildungshauses Batschuns entwickelt. In mehreren Treffen einer Denkrunde von Frauen mit türkisch-muslimischer Abstammung wurden diese weiterentwickelt und konkretisiert, sodass ein neues Projekt ent-

stand. Im Rahmen des Projektes „Rund um die Pflege daheim“ werden seit Dezember 2011 Gesprächsrunden speziell für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit türkischem Migrationshintergrund an verschiedenen Orten in deutscher und türkischer Sprache angeboten und durchgeführt.

Es werden dafür vier Module angeboten. Diese beinhalten:

- Bilder übers Altwerden ins Gespräch bringen: Wie möchte ich im Alter leben?
- Informationen über Unterstützungs- und Entlastungsangebote zur Betreuung und Pflege daheim.
- Der persönliche Kontakt zwischen Betroffenen und regionalen bzw. örtlichen Pflege- und Betreuungsinstitutionen sowie sozialen Einrichtungen wird hergestellt und gefördert.
- Individuelle Beratung zum Thema Betreuung und Pflege für Familien und Einzelpersonen.

Wir freuen uns, dass wir durch die Unterstützung des Christlich-Muslimischen Forums im September 2012 Frau Aysel Demir in Teilzeit anstellen konnten. Projektleiterin Angelika Pfitscher kümmert sich gemeinsam mit der neuen Mitarbeiterin um die Umsetzung der Ziele und die Weiterentwicklung dieses Projektes. Wir sind überzeugt, dass damit ein wichtiger und wertvoller Impuls für eine kultursensible Altenarbeit in unserem Land gegeben werden kann.

Projektleiterin Rund um die Pflege daheim und Ansprechperson

Angelika Pfitscher, T 05522 44290-23
E angelika.pfitscher@bhba.at



*Angelika Pfitscher,
Bildungshaus
Batschuns*



*Aysel Demir,
Bildungshaus
Batschuns*

Das Augenblicksglück wahr-nehmen

Was bedeutet eigentlich Augenblicksglück? Dies ist ein Moment im Leben, in dem ich das, was ich gerade erlebe, als Glück empfinde. Viktor E. Frankl, der Begründer der Logotherapie und Existenzanalyse, beschrieb es so: „Wenn es sich auch nur um einen Augenblick handelt – schon an der Größe eines Augenblicks lässt sich die Größe eines Lebens messen!“ Viktor E. Frankl



Wir alle erleben täglich viele Augenblicke. Die meisten der guten Augenblicke verschwinden unbemerkt. Das liegt hauptsächlich daran, dass der Großteil der Menschen überzeugt ist, dass das Gute selbstverständlich ist. Es mag an unserer Medienlandschaft liegen, dass wir überwiegend mit dem Augenblicksungleich konfrontiert werden. Gewiss, es ist Aufgabe verantwortungsvoller Presseleute, auf Missstände hinzuweisen und durch ihren Beitrag Betrug und Korruption aufzuzeigen. Das gehört zu ihrem Beruf. Wenn wir diese Einstellung auf unseren Alltag übertragen, werden wir für das Augenblicksglück blind.

Wer seine Augen überwiegend auf das richtet, was fehlt, gibt der Lebensfreude kaum eine Chance. Denn Leben ist und bleibt bruchstückhaft. Hilfreich wäre: Den Unter-

schied zwischen unvermeidlichem Schicksal und vermeidbarem Unfug zu erkennen.

Frage ich Menschen nach dem Augenblicksglück, so erhalte ich staunende und verwirrte Blicke. Frage ich nach dem Ärger, ist der Redefluss kaum zu stoppen. Welcher Augenblick fällt Ihnen spontan zur Freude ein? Worüber haben Sie sich in der letzten Woche gefreut? Wir alle brauchen Augenblicke, die uns freuen: ein Sonnenaufgang in der Natur, die Gegenwart eines Menschen, den wir mögen, Musik, die uns lebendig werden lässt oder ein Buch, das uns inspiriert. Wir alle haben das Augenblicksglück schon erlebt und erleben es täglich. Manche würden es bemerken, wenn sie achtsam und aufmerksam sein könnten. Ermutigen wir uns gegenseitig und beschenken wir uns mit gegenseitiger Achtsamkeit, damit wir das Augenblicksglück auch wahr-nehmen. Manchmal liegt das Glück bereit, wir bräuchten es nur zu nehmen. Wilhelm Busch hat dazu ein Gedicht geschrieben:

*Will das Glück nach seinem Sinn
Dir was Gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin
ohne viel Bedenken.*

Wilhelm Busch

Der rechte Augenblick ist immer jetzt

Das Gute, von dem Wilhelm Busch schreibt, ist eine persönliche Sache, der wir alle ein wenig Zeit schenken könnten. Schauen Sie sich um. Wo sind Sie jetzt? Können Sie wahr-nehmen, worüber Sie froh sind: dass Sie ein Dach über dem Kopf haben, dass ein lieber Mensch in Ihrer Nähe ist, dass Sie gut geschlafen haben oder ganz einfach, dass Sie jetzt diese Zeitschrift lesen können. Jetzt wäre ich sehr neugierig auf Ihre Gedanken.

Bereit sein ist viel, warten können ist mehr, doch erst: den rechten Augenblick nützen ist alles. Arthur Schnitzler

Wofür ist jetzt der rechte Augenblick? Für ein Danke an den lieben Menschen? Wer ins Land des Augenblicksglücks reisen möchte, braucht den Reisepass der Dankbarkeit. Wir könnten Geben und Nehmen als Ausdruck von Dankbarkeit verstehen. Mit dem Geben sind nicht die großen und teuren Geschenke gemeint, sondern ein liebevolles Wort anstelle liebloser Nörgelei. Mit dem Nehmen sind nicht die außergewöhnlichen Sensationen gemeint, sondern die leise Beachtung.

Wir alle brauchen Beachtung

Beachtung ist ein menschliches Grundbedürfnis – wir alle brauchen dies. Ohne beachtet zu werden, können wir nicht leben. Beachtung ist etwas völlig anderes als Anerkennung. Beachtung meint mich als Mensch. Anerkennung würdigt meine Leistung. Wenn wir nur für unsere Leistungen gelobt werden, geraten wir in den Teufelskreis des Leistens. Dann bemühen wir uns, damit man uns sieht. Den meisten Menschen ist dies nicht bewusst, und dementsprechend wird Beachtung unterschätzt und vernachlässigt. Überraschen Sie heute noch einen Menschen, den Sie mögen, mit einem Anruf oder schreiben Sie eine ermutigende Spruchkarte. Teilen Sie Ihr Augenblicksglück und sagen Sie ihr oder ihm, dass Sie froh sind, dass es sie oder ihn gibt. Besonders empfänglich dafür sind unsere Kinder – auch dann, wenn sie schon erwachsen sind.

Diese Form des Gebens schenkt Augenblicksglück, und daraus entstehen Beziehungen, die gelingen. Dies wäre eine Sinnmöglichkeit, die wir im Alltag ver-

wirklichen können. Sie und ich, wir alle kennen Menschen, die uns als Kostbarkeit in unserem Dasein begegnen. Die Menschen, die für uns kostbar sind, würden es wissen, wenn wir es ihnen sagten.

Auf einer Karte entdeckte ich vor einigen Jahren den Spruch: „Als Gott dich schuf, wollte er angeben!“ Schenken Sie diesen Satz Ihren Liebsten. Mir ist schon klar, dass uns auch Menschen begegnen, die uns das Leben schwer machen. Denen brauchen wir ja nicht zu sagen, dass wir uns freuen.

Viel Kälte ist unter den Menschen, weil wir nicht wagen, uns so herzlich zu geben, wie wir sind. Albert Schweitzer

Weder Sie noch ich wissen, wer wann diese Zeilen lesen wird. Stellen wir uns folgende Situation vor: Eine Frau in Feldkirch und eine Frau in Rankweil lesen zur ungefähr gleichen Zeit diese Zeilen. Zufällig kennen sich die beiden, haben sich aber schon längere Zeit nicht mehr gesehen, weil beide reichlich Arbeit haben. Wer greift als erste zum Telefon und ruft an? Welche Bedenken müssen beiseite geräumt werden, dass eine der beiden oder alle beide anrufen? Wir leben in einer armen Zeit, was Herzlichkeit betrifft. Dabei freuen wir uns alle, wenn jemand die Sprache des Herzens spricht.

*Jede Gabe sei begrüßt,
doch vor allen Dingen:
Das, worum du dich bemüht,
möge dir gelingen.* Wilhelm Busch

Ich wünsche uns allen, dass wir wieder mit dem Herzen fühlen und sprechen lernen. Dann wird das Augenblicksglück uns ermutigen.



Inge Patsch
Praxis für Logotherapie nach
Viktor E. Frankl,
Autorin

Veranstaltungen

TANDEM

Begleitung von Kleingruppen, Familien, Einzelberatungen für Angehörige von Menschen mit Demenz. Information: Angelika Pfitscher, DGKS, M 0664 3813047 | Veranstalter: Bildungshaus Batschuns

Nach Terminvereinbarung

Psychoonkologische Beratung und Psychotherapie für Erkrankte und Angehörige | Ein Familiengespräch zur Unterstützung | Information: Krebshilfe Vorarlberg, T 05572 202388 | Veranstalter: Krebshilfe Vorarlberg

Demenzsprechstunden

Regelmäßige Demenzsprechstunden in Bregenz, Dornbirn und Lustenau sowie Café Treffpunkt | Detaillierte Info finden Sie unter: www.demenzsprechstunde.at | Veranstalter: pro mente

Jeden 2. Dienstag im Monat Gesprächsgruppe für betreuende und pflegende Angehörige

Martin Meusburger, DGKP | 20 Uhr, Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe; Anmeldung: M 0664 1864500 | Veranstalter: Bildungshaus Batschuns

Jeden 2. Donnerstag im Monat Gesprächsgruppe für betreuende und pflegende Angehörige

Margrith Holzer, DGKS | 20 Uhr, Andelsbuch; Anmeldung: T 05512 2243-16 | Veranstalter: Bildungshaus Batschuns

Jeden Freitag Demenzsprechstunde in Bludenz und Bürs

14.30 bis 17 Uhr, aks gesundheit GmbH, Bürs, Lünserseepark; Anmeldung: T 05574 202-2900 | aks gesundheit GmbH Gedächtniszentrum

Mo 8. April bis Mo 6. Mai 2013 Kraftquellen für pflegende Angehörige – Gedächtnistraining, Bewegungsübungen, Betreuungsfragen

Helga Fürst, Alt.Jung.Sein.Trainerin | jeweils von 9.30 bis 11 Uhr, Lebensraum Bregenz, Clemens-Holzmeister-Gasse 2; Information und Anmeldung: Helga Fürst, M 0664 73676537 | Veranstalter: Kath. Bildungswerk und Lebensraum Bregenz

Mi 10. April 2013

Wenn die Lebensfreude fehlt – heimische Blütenessenzen und deren Anwendung im Alltag

Bertram Sonderegger | 19.30 bis 21.30 Uhr, Dalaas, Volksschule, Mehrzwecksaal, Bahnhofstraße 140 | Veranstalter: connexia

Mo 15. April 2013

Wohnen im Alter

Ing. Hermann Mayer, Ing. Franz Rein | 19.30 bis 21.30 Uhr, IAP Sozialzentrum an der Lutz, Ludesch | Veranstalter: connexia

Mo 15. April 2013

Familiendynamik in der Pflege (Schuldgefühle, schlechtes Gewissen, alte Vorwürfe etc.)

Mag. Hemma Tschofen | 19.30 bis 21.30 Uhr, SeneCura Sozialzentrum Lauterach, Hofsteigstraße 2b; Anmeldung unter 05574 6802-16 (vormittags 8 bis 12 Uhr) | Veranstalter: connexia

Di 16. April 2013

Wenn der Rücken schmerzt

DGKS Helga Maria Fesenmayr | 19.30 bis 21.30 Uhr, Hörbranz, Pfarrsaal, Martinsraum | Veranstalter: connexia



Di 16. April 2013

Leistungen des Bundessozialamtes

Alfred Widtmann, Bundessozialamt
Vorarlberg | 14.30 bis 16 Uhr, Treffpunkt
an der Ach, Dornbirn; Anmeldung: Amt
der Stadt Dornbirn, Soziales und Senioren,
T 05572 306-3305 | Veranstalter: Bildungs-
haus Batschuns

Mo 22. April 2013

**Schlaganfall: Anzeichen, Therapiemög-
lichkeiten, Hilfestellungen**

Petra Frei-Gabriel | 19.30 bis 21.30 Uhr,
Langen bei Bregenz, Pfarrsaal | Veransta-
lter: connexia

Mi 24. April 2013

**Rückenschonendes Handling von Kranken
und Behinderten**

Monika Madlener | 19.30 bis 21.30 Uhr,
Seniorenhaus Schützengarten, Lustenau,
Schützengartenstraße 8 | Veranstalter:
connexia

Do 25. April 2013

**Jin Shin Jyutsu (= strömen):
etwas für mich**

Mag. Martina Gächter | 19.30 bis 21.30
Uhr, J.J. Endersaal, Mäder (kleiner Saal) |
Veranstalter: connexia

Do 25. April 2013

Inkontinenz – Welche Hilfen gibt es?

Brigitte Amort, DGKS | 19 bis 20.30 Uhr,
Haus Nofels, Feldkirch; Anmeldung:
Senioren-Betreuung Feldkirch,
T 05522 3422-6883 | Veranstalter: Bildungs-
haus Batschuns

Fr 26. April 2013

Trialog 2013 Vortrag:

„Teilhabe für alle! Strategien zur Inklusion,
Teilhabe und Lebensqualität von Menschen
mit hohem Unterstützungsbedarf“
Prof. Dr. Dorothea Lage | 20 bis 22 Uhr,
ORF Landesstudio Vorarlberg, Höchster-
straße 38, Dornbirn | Veranstalter:
Lebenshilfe Akademie

Sa 27. April 2013

Trialog 2013 Workshop:

„Teilhabe für alle! Strategien zur Inklusion,
Teilhabe und Lebensqualität von Menschen
mit hohem Unterstützungsbedarf“
Prof. Dr. Dorothea Lage | 9 bis 17 Uhr,
Arbeiterkammer Feldkirch, Widnau 2-4 |
Veranstalter: Lebenshilfe Akademie
Kosten: € 70; Anmeldung unter T 05523
53855-10084 oder akademie@lhv.or.at

Mo 29. April 2013

Kompetenz in Kommunikation – Seminar in Palliative Care

Dr. Peter Weyland | 9 bis 17 Uhr, Bildungshaus Batschuns | Anmeldung und Veranstalter: Bildungshaus Batschuns

Mo 29. April 2013

Verwöhn- und Wohlfühltag – Seminar für Frauen in den Wechseljahren

Hildegund Engstler | 9 bis 17 Uhr, Bildungshaus Batschuns | Anmeldung und Veranstalter: Bildungshaus Batschuns

Sa 4. Mai 2013

Heilsame Kreise – Seminar zur Stärkung der Gesundheit

Mag. DDr. Adelheid Gassner-Briem | 9 bis 17 Uhr, Bildungshaus Batschuns | Anmeldung und Veranstalter: Bildungshaus Batschuns

Di 21. Mai 2013

Finanzierung von häuslicher Pflege und Heimaufenthalt

Alexander Alge | 14.30 bis 16 Uhr, Treffpunkt an der Ach, Dornbirn; Anmeldung: Amt der Stadt Dornbirn, Soziales und Senioren, T 05572 306-3305 | Veranstalter: Bildungshaus Batschuns

Mi 22. Mai 2013

Inkontinenz – Welche Hilfen gibt es?

Brigitte Amort, DGKS | 18 bis 19.30 Uhr, Lebensraum Bregenz; Anmeldung: Lebensraum Bregenz, T 05574 52700-12 | Veranstalter: Bildungshaus Batschuns

DGKS/DGKP: Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenschwester/pfleger

Mi 29. Mai 2013

Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

Christian Marzari, PVA | 19.30 bis 21.30 Uhr, Gemeindesaal Maschol, Obere Gasse, Wald am Arlberg | Veranstalter: connexia

Mi 12. Juni 2013

Jin Shin Jyutsu zur Entspannung

Daniela Niedermayr-Mathies | 9 bis 17 Uhr, Bildungshaus Batschuns | Anmeldung und Veranstalter: Bildungshaus Batschuns

Fr 14. Juni 2013

Stressbewältigung durch Achtsamkeit

(das MBSR Programm nach Kabat-Zinn)
Veronika Seifert | 8.30 bis 16 Uhr, Kolpinghaus Dornbirn, Jahngasse 20 | Veranstalter: connexia

Veranstalter | Kontaktdaten

Bildungshaus Batschuns

6835 Zwischenwasser, Kapf 1
T 05522 44290
www.bildungshaus-batschuns.at

connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege

6900 Bregenz, Broßwaldengasse 8
T 05574 48787-0; www.connexia.at

Lebenshilfe Akademie

Gartenstraße 2, 6840 Götzis
akademie@lhv.or.at; www.lebenshilfe.at

pro mente Vorarlberg GmbH

6850 Dornbirn, Färbergasse 15
T 05572 32421; www.promente-v.at

Aktion Demenz –

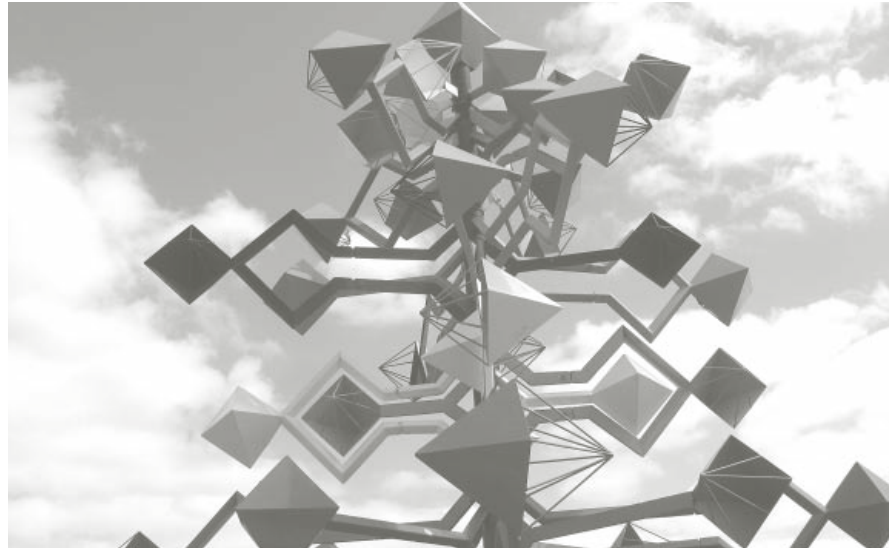
gemeinsam für ein besseres Leben mit Demenz

Wenn Sie Ihren Angehörigen bei sich aufnehmen

Die demenziellen Veränderungen Ihres Angehörigen können es mit der Zeit notwendig machen, dass Sie ihn zur besseren Betreuung und Pflege bei sich und Ihrer Familie aufnehmen. Dies bedeutet eine große Veränderung in Ihrem persönlichen Alltag und in Ihrer Lebensführung. Bevor Sie sich zu einem solchen Schritt entschließen, sollten Sie gemeinsam mit den in Ihrem Haushalt lebenden Familienmitgliedern die zukünftigen Änderungen besprechen. Sie brauchen sich für Ihren Angehörigen nicht alleine verantwortlich zu fühlen! Treffen Sie gemeinsam Entscheidungen. Auch in dieser Situation gilt: Nehmen Sie Hilfe an! Es gibt zahlreiche Möglichkeiten zu Ihrer Unterstützung und Entlastung, die Ihnen und Ihrem Angehörigen zugutekommen, wie z.B. eine Tagesbetreuung, spezielle Angebote zur körperlichen und geistigen Aktivierung und vieles mehr.

Ihren Angehörigen in einer Pflegeeinrichtung unterzubringen bedeutet kein Versagen

Sie haben mit der Betreuung und Pflege Ihres Angehörigen große Verantwortung übernommen. Das bedeutet, dass sein Wohlergehen für Sie an erster Stelle steht. Es gehört zu Ihren Aufgaben zu erkennen, ob Ihr persönlicher Einsatz seinen Bedürfnissen entspricht, oder ob Sie im Laufe der voranschreitenden Demenz an Ihre pflegerischen Grenzen stoßen. Genauso wichtig ist es, wahrzunehmen, wie es Ihnen und Ihrer Familie mit dieser Aufgabe geht. Wenn Sie Ihre persönliche Belastungsgrenze erreicht haben, braucht es neue Lösungen. Es ist eine schmerzliche Erfahrung, einen geliebten Menschen aus der vertrauten Umgebung heraus einer Pflegeeinrich-



tung anzuvertrauen. Dieser Schritt ist meist mit großen Selbstvorwürfen verbunden. Aber er ist auch Ausdruck höchster Verantwortlichkeit, Fürsorge und Liebe. Ihre Nähe ist für Ihren Angehörigen unersetzlich und daran muss und kann auch eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung nichts ändern.

Ihnen stehen in Vorarlberg zahlreiche Einrichtungen zur Verfügung, die – so wie Sie – Ihrem Angehörigen eine optimale Betreuung und Pflege ermöglichen wollen und können.

Factbox

Im Rahmen der Aktion Demenz sind drei Broschüren mit dem Titel „Leben mit Demenz“ erschienen. Sie enthalten weiterführende und umfassende Informationen und sind kostenlos bei connexia zu beziehen. Weitere Informationen zu wichtigen Fragen finden Sie unter: www.aktion-demenz.at

Kontakt | Projektmanagement der Aktion Demenz

connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege, T 05574 48787-0
E info@aktion-demenz.at
www.aktion-demenz.at



*Daniela Egger, Projektmanagement
Aktion Demenz*

Wann braucht es was?

Vorsorgevollmacht – Angehörigenvertretung – Sachwalterschaft

Wenn ein Mensch durch eine geistige Behinderung, psychische Krankheit oder Demenz nicht (mehr) in der Lage ist, bestimmte Angelegenheiten selbst zu erledigen, ohne dabei Gefahr zu laufen, benachteiligt zu werden, benötigt er Vertretung. Die gesetzliche Vertretung kann unterschiedliche Formen haben: Angehörigenvertretung, Vorsorgevollmacht oder Sachwalterschaft.



Mag. Florian Bachmayr-Heyda, Institut für Sozialdienste (IfS)

Vorsorgevollmacht

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Jeder volljährige geschäftsfähige Mensch kann durch eine Vollmacht festlegen,

- welche Person
- welche Angelegenheiten
- auf welche Weise

für ihn erledigen soll, falls er dazu selbst nicht in der Lage ist.

Wie sieht eine Vorsorgevollmacht aus?

- Eine Vorsorgevollmacht kann von Hand geschrieben und unterzeichnet werden.
- Wenn sie mit einem Computer erstellt wird, muss sie eigenhändig unterzeichnet und von drei Zeugen unterschrieben werden. Vom Bundesministerium für Justiz wurde ein Formular zur Vorsorgevollmacht ausgearbeitet, welches Sie auf der Homepage des IfS (www.ifs.at) herunterladen können.
- Eine Vorsorgevollmacht kann auch bei Gericht, einem Rechtsanwalt oder einem Notar erstellt werden. Dies ist zwingend vorgesehen, wenn außergewöhnliche Angelegenheiten geregelt werden sollen.

Außergewöhnliche Angelegenheiten sind z.B. weitreichende Vermögensangelegenheiten, (z.B. Verkauf bzw. die Vermietung des Hauses/einer Wohnung) oder die Ein-

willigung in schwere medizinische Eingriffe (z.B. große Operationen oder Legen einer PEG-Sonde).

Wann ist eine Vorsorgevollmacht wirksam?

Wenn die betroffene Person bestimmte Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, tritt die Vorsorgevollmacht in Kraft. Die bevollmächtigte Person kann mit einem ärztlichen Zeugnis, das bestätigt, dass die betroffene Person nicht mehr ausreichend geschäftsfähig ist, die Vollmacht im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registrieren lassen.

Angehörigenvertretung

Was ist eine Angehörigenvertretung?

Im Rahmen der Angehörigenvertretung können Eltern, volljährige Kinder, Ehegatten oder Lebensgefährten ihre Angehörigen vertreten, wenn diese nicht mehr geschäftsfähig sind. Derzeit gilt die Vertretungsbefugnis nicht für Geschwister.

Wofür gilt die Angehörigenvertretung?

Die Angehörigenvertretung gilt für

- Geschäfte des täglichen Lebens (z.B. Kauf von Lebensmitteln)
- die Organisation der Pflege (z.B. Bezahlung einer Pflegekraft)
- die Vertretung bei Behörden zur Durchsetzung von Ansprüchen (z.B. Pflegegeld, Mindestsicherung)
- die Einwilligung in einfache medizinische Handlungen

Die Verwaltung von Sparvermögen und Liegenschaften und die Einwilligung in schwere medizinische Eingriffe sind von der Vertretungsbefugnis nicht mehr umfasst.

Wie kommt man zu einer Angehörigenvertretung?

Um eine Bestätigung der Registrierung der Angehörigenvertretung im ÖZVV zu erhalten, ist es notwendig, die Vertretung beim Notar zu registrieren. Dafür ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass die betroffene Person nicht mehr ausreichend geschäftsfähig ist. Außerdem müssen Sie mit Geburts- bzw. Heiratsurkunde und Meldzettel nachweisen, dass Sie Angehöriger des betroffenen Menschen sind.

Sachwalterschaft

Wenn keine Vorsorgevollmacht erstellt wurde und eine Angehörigenvertretung nicht möglich ist (weil besondere Angelegenheiten zu erledigen, oder keine Angehörigen vorhanden sind), kann bei Gericht ein Sachwalterschaftsverfahren angeregt werden. Sachwalterinnen und Sachwalter kümmern sich dann um die finanzielle Situation, vertreten vor Behörden, halten persönlichen Kontakt und organisieren bei Bedarf die notwendige Betreuung.

Die konkreten Aufgaben werden vom Gericht festgelegt. Das Gericht prüft – unter anderem durch medizinische Gutachten – ob alle Voraussetzungen für eine Sachwalterschaft gegeben sind. In diesem Verfahren wird die betroffene Person von einem Verfahrenssachwalter vertreten, der die Aufgabe hat, die Situation abzuklären, zu prüfen, welche Unterstützung für die betroffene Person notwendig ist und ob es Alternativen zur Sachwalterschaft gibt.

Wer kann Sachwalter sein?

Sachwalter sind am häufigsten Angehörige oder Bekannte. Wenn es vor allem um rechtliche Angelegenheiten geht,

kann auch ein Rechtsanwalt oder Notar Sachwalter sein. Steht kein geeigneter Sachwalter zur Verfügung, übernimmt die IfS-Sachwalterschaft diese Aufgabe.

Von wem wird die Arbeit des Sachwalters kontrolliert?

Über wichtige Angelegenheiten muss der Sachwalter den betroffenen Menschen informieren. Sachwalter werden außerdem vom Gericht überprüft. Dazu müssen sie jährlich einen Bericht verfassen und die Verwaltung der Finanzen genau nachweisen.

Was kostet eine Sachwalterschaft?

Sachwalter können für ihre Tätigkeit Aufwandsersatz für Fahrt-, Telefon- und Portokosten verlangen. Außerdem können sie für ihre Arbeit eine Entschädigung in der Höhe von 5 Prozent des jährlichen Nettoeinkommens und 2 Prozent des Barvermögens über 10.000 € beantragen.

Fact-Box

Die IfS-Sachwalterschaft berät Angehörige und Betroffene in Fragen zur Sachwalterschaft, Angehörigenvertretung und Vorsorgevollmacht. Die Beratung ist kostenlos. Stehen keine geeigneten Vertreter zur Verfügung, übernimmt die IfS-Sachwalterschaft diese Aufgabe. Derzeit sind neben 18 hauptberuflichen auch über 180 ehrenamtliche Sachwalterinnen und Sachwalter tätig.

Kontakt

IfS-Sachwalterschaft Dornbirn
T 05572 90888
IfS-Sachwalterschaft Feldkirch
T 05522 75191
www.ifs.at/sachwalterschaft
E ifs-sachwalterschaft@ifs.at

Alles geregelt

Seit gut einem Jahr habe ich all meine Angelegenheiten geregelt. Anlass dazu war ein „Mini-Schlaganfall“. Plötzlich konnte ich bei einer Zugfahrt nicht mehr richtig sprechen. Ich tat mir schwer, klare Gedanken zu fassen und das richtige Wort herauszubringen.

*Frau E.D.
79 Jahre*

Statt eines deutschen Begriffes sagte ich ein französisches Wort – mitten im Satz. Das war unheimlich – zum Glück legte sich dieser Zustand nach einigen Stunden wieder. Was blieb, war die Angst vor der Zukunft. So habe ich mir verschiedene Gedanken gemacht: Was ist, wenn ich mich gar nicht mehr verständlich

machen kann? Wie kann ich meinen Betreuern und Behandlern klar machen, was ich will und was nicht? Also ließ ich mich beraten, welche Möglichkeiten mir zur Verfügung stehen.

Nun habe ich eine Patientenverfügung mit meinem Hausarzt ausgearbeitet und in der Seniorenresidenz hinterlegt. So wissen auch die Pflegepersonen, was mir wichtig ist, und können in meinem Sinne handeln. In der Patientenverfügung sind alle meine Wünsche enthalten (keine künstliche Verlängerung meines Lebens, stattdessen gute palliative Behandlung und Betreuung, usw.). Für das Krankenhaus ist es auch sehr wichtig, dass die Ärzte über die Wünsche des Patienten informiert werden.

Wenn es ans Sterben geht, möchte ich gerne in meinem neuen Zuhause im Kreise meiner gewohnten Betreuerinnen in aller Ruhe ins andere Leben hinübergehen.

Da meine Verwandten weiter weg wohnen, habe ich schon alles rund um meine Beerdigung geregelt. Das nötige Geld ist in einer Versicherung zur Bestattungsvorsorge einbezahlt. Alle wichtigen Fragen wurden mit der Bestattungsfirma besprochen. Zum Schluss habe ich noch mein Testament geschrieben und beim Notar hinterlegt.

Sie werden wahrscheinlich denken, dass ich lebensmüde bin – keine Spur davon. Ich lebe gerne und habe noch viele Pläne! Seit ich alles geregelt habe, fühle ich mich richtig frei und erleichtert. Nun kann kommen, was will, ich brauche mir keine Sorgen mehr zu machen. So kann ich mich voll aufs Leben konzentrieren!

**SANITÄTSHAUS**
SENIOSAN
PFLEGEHILFE

- KRANKENPFLEGE
- HEILBEHELFE
- 24 STUNDEN
BETREUUNGS-VERMITTLUNG

Schillerstraße 2
A-6700 Bludenz
Tel. +43 (0)5552 212 67
www.seniosan.at



Sieglinde Michelitsch
Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester

Aktualisierte Informationsbroschüren



Urlaubsbetten, Tages- und Nachtbetreuung Angebote in Vorarlberg

connexia aktualisiert für Sie alljährlich das Verzeichnis der Vorarlberger Heime zum Angebot an Urlaubsbetten sowie Tages- und Nachtbetreuung. Reservieren Sie frühzeitig im Heim Ihrer Wahl ein Urlaubsbett zu Ihrem Wunschtermin. Gerade in den Sommermonaten ist das Kontingent an Urlaubsbetten rasch belegt.

Wir haben diesem Heft einen Folder beigelegt. Finden Sie diesen nicht mehr oder brauchen Sie weitere Exemplare, so wenden Sie sich bitte an: connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege, T 05574 48787-0, E info@connexia.at



Wegbegleiter zur Pflege daheim

Der Wegbegleiter wurde 2013 neu aufgelegt und bietet aktuelle und konkrete Informationen für die Betreuung und Pflege daheim.

Diese Neuauflage enthält Impulse für den persönlichen Umgang mit der Pflegesituation und eine Übersicht zu den umfangreichen Angeboten.

Bestellung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Anita Kresser, T 05574 511-24129
E anita.kresser@vorarlberg.at oder:
Bildungshaus Batschuns Angelika Pfitscher
T 05522 44290-23, E angelika.pfitscher@bhba.at

Fitness im Kopf

Übungshandbuch

Das Übungshandbuch von Mag. DDr. Adelheid Gassner-Briem beinhaltet Wochenprogramme und Themen für das ganze Jahr. Die Teilnahme an einer speziellen, regionalen Trainingsgruppe mit einer Gruppenleiterin kann es nicht ersetzen.

Es soll jedoch für alle, die an einer Trainingsgruppe nicht teilnehmen können oder wollen, ein Übungsleitfaden für zu Hause sein. Weiters kann es auch von allen, die bereits an Trainingsgruppen teilnehmen, zusätzlich zu Hause benutzt werden.

Bestellung

Sie erhalten das Übungshandbuch „Fitness im Kopf“ bei der Aktion „Demenz, connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege“
T 05574 48787-0
info@aktion-demenz.at
www.aktion-demenz.at

Kosten

- 6 Euro für Selbstabholer
- 10 Euro bei Versand im Inland
- 20 Euro bei Versand ins Ausland

Rechnung

- Unterstreichen Sie in den folgenden Zeilen immer die Zahlen: 5, 7, 9 und 3.
- Dann rechnen Sie jeweils diese unterstrichenen Zahlen pro Zeile zusammen und schreiben das Ergebnis hin.

								Summe
1	6	3	8	9	5	3	7	
7	8	4	5	3	1	9	7	
2	3	1	6	7	5	3	9	
9	8	5	3	9	7	3	8	
8	6	3	9	7	4	3	3	
5	5	8	7	3	9	5	7	
1	3	5	2	5	7	8	4	
Gesamtsumme								

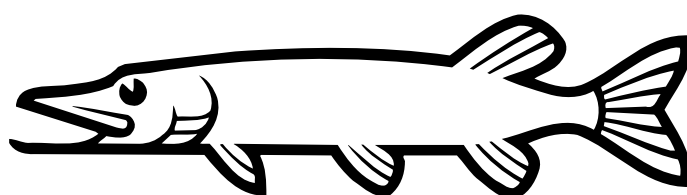
Lösung: Gesamtsumme = 207

Verborgene Wörter

Das links angegebene Wort hat sich im Buchstabensalat versteckt. Schauen Sie genau und unterstreichen Sie das gefundene Wort.

Beispiel	Schmetterling	abnieishlerihhsjitslk <u>Schmetterling</u> hhzmn
	Wurm	kaöfierSEhsieWurmlserungmIJEORKKH
	Raupe	nernIERIkienaRaupeibhjerse9rjhsöIEMR
	Engerling	lsejrINERKkierjERksierjlsIEngerlingelivhe
	Laus	leirnERIjeirnsirhellLausjnveorhssöjre4iiriiiie
	Wespe	verskreRs8iervvgeraerfWesperseirjhsärjh
	Maikäfer	hnernnnMaikäfererskerjmfAmiesieirüvnen
	Ameise	EIEmaierAmeirnveirjhAmeisemeilsrAmei
	Wanze	öksserjErsiernWanieihrlslWanzekehrsöas

Ideen auf Papier vollendet



Hecht Druck Hard

Hecht Druck GesmbH & Co KG, Industriestr. 7
6971 Hard, Österreich, Tel. +43 55 74 74 554
email nh@hechtdruck.at, www.hechtdruck.at

Wohin soll ich mich wenden?



Eva Kollmann,
AHS Lehrerin
i.R.

Die meisten Gläubigen der älteren Generation kennen sicherlich das Eingangslied der Deutschen Messe von Franz Schubert (1797 – 1828). Er komponierte diese Messe im Jahre 1826, und Johann Philipp Neumann (1774 – 1849), Physiker und Professor an der Technischen Universität Wien, schrieb 1827 einen vierstrophigen Text, von dem allerdings nur mehr die erste Strophe bekannt ist. Das war damals beinahe eine Revolution, denn bislang gab es nur die herkömmlichen lateinischen Messen.



Neumann beschreibt in schlichten und zu Herzen gehenden Worten Gemütszustände eines Menschen, in denen er Hilfe bzw. Zuspruch, Zuwendung und ein „Du“ braucht. Da es sich hier um ein Kirchenlied handelt, wendet sich der Mensch an den „Vater“, an Gott, der Freude sendet, aber vor allem Schmerz und Leid lindert und heilt. Für einen gläubigen Menschen ist Gott ja die erste Anlaufstelle für seine Anliegen, so eine Art Ombudsmann, der auf alles eine Antwort und für alles eine Lösung hat (oder auch nicht). Allein schon die Möglichkeit, sich an eine höhere Instanz zu wenden, und noch dazu an eine allmächtige, beruhigt und gibt Hoffnung. Dass es aber keine oder nur sehr selten Wunder gibt und der himmlische Vater nicht auf

Knopfdruck reagiert, ist uns wohl allen klar. Unser Leben verläuft im Großen und Ganzen in geregelten Bahnen, wir leben meistens in einem sozialen Netzwerk, das uns vor allem in privaten und persönlichen Kalamitäten auffängt und unterstützt (oder dies tun sollte). Der Staat stellt uns eine Reihe von Einrichtungen zur Verfügung wie z.B. Polizei und verschiedenste Ämter, bei denen wir in vielen Lebenslagen Hilfe finden – quasi von der Wiege bis zur Bahre. Und doch, hört man immer wieder von Unzulänglichkeiten, Eigenmächtigkeiten, Demütigungen oder sogar Willkür dem Bürger und Bittsteller gegenüber, was zeigt, dass es überall „menschelt“ und manchmal Druck und Macht ausgeübt und auch missbraucht wird. Und dann wird sich so mancher verzweifelt fragen: „Ja, wohin soll ich mich denn noch wenden, wenn ich mich im Stich gelassen fühle, ich nicht ernst genommen und unterstützt werde, ich von einer Stelle zur anderen laufen, x-mal mein Anliegen vortragen muss und nichts ausrichten kann?“ Das ist oft ein Weg zwischen Hoffnung und Hoffnungslosigkeit, der viel Kraft und Nerven kostet.

Sie erinnern sich vielleicht noch an die Asylanten, die in der Wiener Votivkirche Zuflucht gesucht und für einige Zeit auch gefunden haben. Sie wussten keinen anderen Ausweg aus ihrer ausweglosen Situation mehr, als sich in der Kirche quasi zu verbarrikadieren. Sie hatten keine Arbeit, keine Unterkunft und fürchteten sich vor der Abschiebung. Einige traten sogar in den Hungerstreik, um drastisch auf den Ernst ihrer Lage aufmerksam zu machen. Sie wussten nicht mehr, wohin sie sich wenden sollten und werden wohl, obwohl sie Neumanns Text sicher nicht kannten, öfter den Stoßseufzer ausgestoßen haben: Wohin soll ich mich wenden? Aber irgend-

wann und irgendwo sind allen Bemühungen und berechtigten oder unberechtigten Forderungen Grenzen gesetzt, weil Vorschriften und Gesetze eingehalten werden müssen, auch wenn es menschlich grausam und unverständlich erscheint.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen, liebe Leserinnen und Leser geht – aber jedes Mal, wenn ich Schuberts Deutsche Messe höre und mir den Text vorsage (denn ich kann nicht singen), überkommt mich eine große Ruhe und das tröstliche Bewusstsein, dass mich EINER nicht allein lässt, dass ich mich voll Vertrauen an IHN wenden kann und nicht enttäuscht werde, auch wenn sich an meiner Situation im Prinzip nichts ändert. Vielleicht sollte ich zum Schluss noch sagen, dass die Möglichkeit, zum Vater zu gehen, für uns alle besteht – wir müssen sie nur nützen.

*Wohin soll ich mich wenden,
wenn Gram und Schmerz mich drücken,
wem künd' ich mein Entzücken,
wenn freudig pocht mein Herz?
Zu dir, zu dir, o Vater,
komm ich in Freud und Leiden,
du sendest ja die Freuden,
du heilest jeden Schmerz.*

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH, Bildungshaus Batschuns, mit Unterstützung der Vbg. Landesregierung **Redaktionsteam** Maria Lackner, Claudia Längle und Dietmar Illmer, connexia – Gesundheit und Pflege; Angelika Pfitscher, Bildungshaus Batschuns; Mag. Erich Gruber, Amt der Vbg. Landesregierung **Redaktionsadresse** connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH, A 6900 Bregenz, Broßwaldeng. 8, T +43 5574 48787-0, andrea.kratzer@connexia.at **Für den Inhalt verantwortlich** Die Herausgeber **Layout** Martin Caldonazzi, Atelier für Grafik Design **Satz** Andrea Kratzer, connexia – Gesundheit und Pflege **Druck** Hecht Druck, Hard **Copyright** Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Redaktionsteams **Bildquellennachweis** Nikolaus Walter

„daSein“ ist kostenlos und erscheint viermal im Jahr **Bestellungen** an die Redaktionsadresse **Auflage** 6.500 Stück

Die Inhalte wurden gewissenhaft recherchiert, die Redaktion übernimmt jedoch keine Haftung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Frühlingsabend

*Der helle Maitag geht gemach zu Ende;
Die dunkelgrauen Frühlingswolken zieh'n
In erster Dämm'ung über die Gelände,
Wo Veilchen suchend noch die Kinder knien.
In allen Gärten flöten hell die Stare;
In unbelaubten Wipfeln rauscht der Wind,
Das wühlt wie Kinderhand in meinem Haare,
– Ich atme tief. – Wie grün die Wiesen sind!
Die Frühlingssehnsucht dieser Abendstunde,
Zu alten Träumen kehrt sie still zurück, –
Und ruft und lockt mit jugendrotem Munde:
Die Veilchen blüh'n!
Blüh' auf, verdorrtes Glück!*

Agnes Miegel

Vorschau

Vorbereitung auf die Pflege daheim –
Projekt Case Management

Medieninhaber

connexia

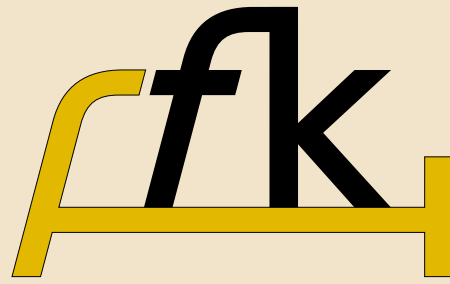


Bildungshaus Batschuns
Ort der Begegnung

Mit Unterstützung von



Vorarlberg
unser Land



Feuerstein & Klockner GmbH



Ihr Partner für Verleih und Verkauf von:

- Pflegebetten
- Lifter und Aufstehhilfen
- Antidekubitus-Systeme
- Textilien für den Pflegebereich
- Sturzprävention
- Sicherheitstechnische Überprüfungen

24h - SERVICE
GRATISZUSTELLUNG
in Vorarlberg

www.humantechnik.at

embru

STIEGELMEYER

A-6800 Feldkirch, Reichsstraße 69a,
T +43 664 431 85 11, office@humantechnik.at